

Verfahren für die Besetzung der 15 zusätzlichen Plätze für junge Menschen zum synodalen Weg

Wie wir entscheiden

Grüß dich,

natürlich ist es wichtig zu wissen, wie die Besetzung von 15 zusätzlichen Plätzen der Synodalversammlung durch junge Menschen zustande kommt. Wir geben dir einen Überblick zu den Abläufen und der Entscheidungsgrundlage.

Ablauf

1. Bewerbungsphase
 - Du kannst dich bewerben unter www.bdkj.de/synodalerweg-bewerbung
 - Die Bewerbungsfrist endet am 1. Dezember 2019 um 22 Uhr
2. Auswahlphase
 - Der [BDKJ-Hauptausschuss](#) wird die 15 jungen Menschen Anfang Dezember wählen.
 - Die Liste mit diesen 15 jungen Menschen erhält das ZdK anschließend zur Bestätigung.
 - In der Woche vor Weihnachten werden die 15 Mitglieder der Synodalversammlung kommuniziert.
3. Die finale Entscheidung über den synodalen Weg, wie er jetzt geplant ist, wird die ZdK-Vollversammlung am 22. und 23. November 2019 treffen. Das betrifft auch die Besetzung der 15 zusätzlichen Plätze für junge Menschen.

Entscheidungsgrundlage:

Der BDKJ steht für Vielfalt: Die Diversität der Lebenswelt junger Menschen soll sich auch in den zusätzlichen 15 Plätzen für junge Menschen in der Synodalversammlung widerspiegeln. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten, Formen des Engagements und der Jugend(verbands)arbeit sollen auch im synodalen Weg abgebildet werden. Das heißt für uns:

- Wir wollen neben den Jugendverbänden auch junge Menschen anderer Gruppierungen berücksichtigen.
- Wir wollen mit unserer Auswahl möglichst viele Regionen in Deutschland abdecken.
- Wir wollen junge Menschen beteiligen, die sich in unterschiedlichen Lebens- und Ausbildungssituationen befinden.
- Unter den 15 jungen Menschen werden mindestens 10 weibliche Personen sein. Das regelt die Satzung zum synodalen Weg.